

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 25: Kostenerstattung der Universität
Heidelberg an die Klinikum Mann-
heim GmbH**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2525 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. bei der künftigen Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Klinikum Mannheim die vom Rechnungshof für möglich gehaltenen Einsparungen weitgehend umzusetzen;*
- 2. unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Schiedsverfahrens und der Verhandlungen über die neue Kostenerstattungsvereinbarung auf die Universität Heidelberg mit dem Ziel einzuwirken, eventuell bestehende Rückforderungsansprüche gegen das Klinikum Mannheim wegen zu hoher Erstattungen in der Vergangenheit zu prüfen und ggf. geltend zu machen;*
- 3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2013 über das Veranlasste zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 26. Juni 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17. Januar 2013 dargelegt, ist die bisherige Kostenerstattungsvereinbarung zum 30. Juni 2012 ausgelaufen. Eine Verlängerung dieser Vereinbarung wurde angesichts der vom Rechnungshof in der Denkschrift 2012 veröffentlichten Feststellungen nicht mehr vorgenommen. Seither wurde der Leistungsaustausch zwischen Fakultät und Klinikum im Hinblick auf eine neu zu verhandelnde Kostenerstattungsvereinbarung zwar fortgesetzt, die Fakultät behielt jedoch gegenüber den bisherigen Zahlungen einen Abschlag von monatlich 250.000 Euro (3,0 Mio. Euro pro Jahr) zurück.

Zugleich wurde die in der Rahmenvereinbarung vorgesehene Schiedsstelle angerufen, um über eine neue Kostenerstattung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu beraten. Mitglieder dieser Schiedsstelle sind die Wissenschaftsministerin, der Rektor der Universität Heidelberg sowie der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim. Entsprechend wurde auch der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2232 informiert. Dieser Antrag ist noch nicht für erledigt erklärt worden, gegenüber dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird ebenfalls zum 30. Juni 2013 erneut berichtet.

Bisher besteht zwar noch keine ausformulierte neue Kostenerstattungsvereinbarung, doch konnte nach Verhandlungen in der oben genannten Schiedsstelle eine Einigung über folgende Punkte herbeigeführt werden:

- Die Erstattung der Medizinischen Fakultät für medizinisch-technisches Personal des Klinikums soll schrittweise bis 2016 um insgesamt 1,8 Mio. Euro pro Jahr reduziert werden. Der Rechnungshof hatte kritisiert, dass Teile dieses Personals trotz der Finanzierung durch die Fakultät in der Krankenversorgung arbeiten. Dem soll durch insgesamt etwa 30 interne Umsetzungen in Klinikum und Fakultät im Rahmen der üblichen Personalfuktuation entgegengewirkt werden. Klinikum und Fakultät werden ein gemeinsames Konzept zur konkreten Umsetzung dieser Stellenumsetzungen erarbeiten. Es erscheint realistisch, dass diese Umsetzungen unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten bis 2016 durchgeführt werden können.
- Der vom Rechnungshof ebenfalls kritisierte Pauschalbetrag für einen Teil des medizinischen Bedarfs der Fakultät in Höhe von zuletzt jährlich 1,55 Mio. Euro soll künftig ebenfalls entfallen. Die Fakultät wird jedoch eigene Mittel für diesen Bedarf einplanen müssen. Unstreitig ist die Fakultät verpflichtet, den eigenen medizinischen Bedarf zu decken.
- Darüber hinaus hat man sich darauf verständigt, die für die Verwaltung der Finanzen der Medizinischen Fakultät eingesetzte Buchführungssoftware stärker auf deren – durch die wissenschaftliche Arbeit bedingte – Anforderungen auszurichten oder auszugliedern. Im Mittelpunkt steht dabei ein tagesaktueller Zugriff auf Einzelbuchungen, um der Fakultät mehr Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten in der Finanzverwaltung zu verschaffen. Ob dies durch einen Ausbau des beim Klinikum bestehenden Systems oder den Aufbau eines zweiten, grds. unabhängigen Systems in der Fakultät geschieht, ist derzeit noch offen.

Dadurch wird in der Summe eine Reduzierung der Kostenerstattung von bis zu 3,35 Mio. Euro erreicht. Diese Rahmenbedingungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2013. Die Fakultät kann von dem für 2012 einbehaltenen Betrag 750.000 Euro für andere Zwecke einsetzen. Darüber hinaus trägt das Klinikum bis zu einer Summe von 500.000 Euro aus dem verbleibenden von der Fakultät einbehaltenen Abschlag die Kosten für die Veränderungen am Buchungssystem.

Die vom Rechnungshof darüber hinaus angesprochenen Fragen des ärztlichen Dienstes, der Infrastrukturkosten sowie der Personal- und Wirtschaftsverwaltung konnten in der Schiedsstelle bisher noch nicht abschließend aufgearbeitet werden. Es wurde zunächst beschlossen, hier noch verschiedene Prüfungen vorzunehmen ggf. zukünftig Anpassungen der Vereinbarung zu verhandeln. Im Rahmen dieser Verhandlungen hat sich gezeigt, dass die vom Rechnungshof angesprochenen eventuellen Rückforderungen für die Vergangenheit schwer im Einzelnen zu belegen sind. Das Klinikum hat diesen Rückforderungen nachdrücklich widersprochen und dazu auch auf die eingeholten Gutachten verwiesen, weshalb sich diese Rückforderungen in diesen Verhandlungen als nicht durchsetzbar erwiesen haben.